

BVMW WR Brandenburg Süd-Ost · Am Nordrand 40 · 03044 Cottbus



**Regionalbüro der  
Wirtschaftsregion  
Brandenburg Süd-Ost**

Ralf Henkler

Am Nordrand 40  
03044 Cottbus  
Tel.: 0355 485409 91  
Fax: 0355 485409 95  
Ralf.Henkler@bvmw.de  
[www.bvmw.de/wirtschaftsregion-cottbus-niederlausitz/](http://www.bvmw.de/wirtschaftsregion-cottbus-niederlausitz/)

30.04.2020

## **BVMW Corona News 15: Landesregierung Brandenburg fordert teilweise Corona-Soforthilfe zurück**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht haben Sie schon mitbekommen, dass die Landesregierung die anfangs zugesagte und ausgereichte „Soforthilfe“ für klein- und mittelständische Unternehmen, zum Teil wieder zurückfordert. Hier wird der BVMW rechtlich prüfen lassen, ob die Rückforderung rechtmäßig ist. Moralisch ist diese Entscheidung in jedem Fall fatal, da genau die Gruppe von Unternehmen und Selbstständigen, die besonders auf den Zuschuss angewiesen ist, vermutlich oft zu einer teilweisen Rückgabe aufgefordert wird.

Hintergrund dieser fragwürdigen Entscheidung ist, dass die Zuschüsse für Unternehmen von 0-15 Mitarbeitern vom Bund zur Verfügung gestellt, aber vom Land ausgezahlt wurden und werden. Das Land hat dazu eine Förderrichtlinie erlassen. Der Bund hat jedoch in seine Förder-Richtlinie engere Bedingungen an die Gewährung der Zuschüsse geknüpft als das Land Brandenburg.

Da Brandenburg jedoch das Geld vom Bund bekommt, mussten die Förderbedingungen des Bundes in einer zweiten Landes-Richtlinie angepasst und somit übernommen werden. Danach bezieht sich der Zuschuss auf die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und der Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen. Diese laufenden Betriebskosten können unter anderem gewerbliche Mieten, Pachten, Kredite für Betriebsräume und Leasingaufwendungen umfassen, bezogen auf die drei der Antragstellung folgenden Monate. Dagegen können Kosten des privaten Lebensunterhalts wie die Miete der Privatwohnung oder Krankenversicherungsbeiträge nicht durch die Soforthilfe abgedeckt werden.

Damit die Existenz von kleinen Unternehmen, Freiberuflern und Soloselbständigen nicht bedroht ist, wird der Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), insbesondere dem Arbeitslosengeld II (Grundsicherung), vereinfacht. Unter anderem greift hier für sechs Monate eine wesentlich vereinfachte Vermögensprüfung, und Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden für die Dauer von sechs Monaten ab Antragstellung in tatsächlicher Höhe anerkannt.

**Der BVMW. Gemeinsam für einen starken Mittelstand.**

**TIPP:** Alle Fragen zur Beantragung und Nutzung der [Grundsicherung](#) (432 € pro Monat) und der [Notfall-KIZ](#) (Kinderzuschlag) für Selbstständige beantworten wir Ihnen in einem **Webinar am 06.05.2020, 10:00 Uhr**. Die Anmeldung dafür finden Sie [hier](#).

[BVMW Corona - Homepage](#) (Hier finden Sie tagesaktuell alle Informationen und Instrumente, die Sie für Ihr Unternehmen nutzen können.)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Wirtschaftsregion Brandenburg Süd-Ost  
Dana Schumann, Ralf Henkler, Steffen Engelmann und Stefan Aurenz

**BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V.**

Regionalbüro der Wirtschaftsregion Brandenburg Süd-Ost  
Am Nordrand 40, 03044 Cottbus

Tel: +49 355 485409 91  
Fax: +49 355 485409 95  
Email: [sekretariat-cottbus@bvmw.de](mailto:sekretariat-cottbus@bvmw.de)  
Web: [www.cottbus-niederlausitz.bvmw.de](http://www.cottbus-niederlausitz.bvmw.de)